

## ANHANG UMSATZSTEUER-RÜCKERSTATTUNGSLEISTUNGEN VAT Refunding

### 1. Auslegung

1.1. In diesem Anhang gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„**Ausfuhrerklärung**“: ein von Planet bereitgestelltes digitales oder gedrucktes Formular einer Ausfuhrerklärung, das es Touristen ermöglicht, das Umsatzsteuer-Rückerstattungsprogramm zu nutzen.

„**Waren**“: Waren, die der Umsatzsteuer zum Regelsteuersatz (oder einem anderen jeweils geltenden positiven Satz) unterliegen, die der Händler verkaufen darf und die vom Touristen gemäß dem geltenden Ausfuhrprogramm für den Einzelhandel rechtmäßig ausgeführt werden.

„**Bruttoprovision**“: die Verwaltungsgebühr (abzüglich etwaiger Abzüge), die Planet von jeder Umsatzsteuer-Rückerstattung an Touristen abzieht.

„**Garantie**“: eine Garantie, die der Tourist zum Zeitpunkt der Rückerstattung abgibt, wenn er sich für eine Rückerstattung vor der Ausfuhr entscheidet, wodurch Planet dem Touristen den bereits von Planet an den Touristen erstatteten Betrag zuzüglich Gebühren erneut belasten kann, wenn später festgestellt wird, dass der Tourist die Waren nicht ordnungsgemäß gemäß dem Ausfuhrprogramm für den Einzelhandel ausgeführt hat.

„**Nettoprovision**“: der von Planet einbehaltene Teil der Bruttoprovision.

„**Auftragsverwaltungssystem (OMS)**“: OMS, das der Händler für den Verkauf von Waren an berechnigte Touristen verwendet, die für diese Waren die Dienste „Click and Collect“ („**C&C**“) und/oder "Click and Deliver" („**C&D**“) des Händlers in Anspruch nehmen.

„**Teilnehmende Geschäfte**“: Geschäfte, die vom Händler benannt und zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden, bezüglich derer sich jedoch gemäß diesem Vertrag noch Änderungen ergeben können.

„**Geräte von Planet**“: Alle Geräte, einschließlich POS-Terminals, Werkzeugen, Systemen, Kabeln oder Einrichtungen, die von Planet oder seinen Subunternehmern bereitgestellt und direkt oder indirekt bei der Erbringung der Leistungen verwendet werden und nicht Gegenstand einer separaten Vereinbarung zwischen den Parteien sind, nach der das Eigentum auf den Händler übergehen kann.

„**Rabatt**“: der in der Bestellung und im Absatz 4 dieses Anhangs angegebene Teil der an den Händler zu zahlenden Bruttoprovision.

„**Ausfuhrprogramm für den Einzelhandel**“: Regelung, die es außerhalb eines Territoriums, in dem das Programm gilt, ansässigen Touristen ermöglicht, Waren zu kaufen und einen Anspruch auf Rückerstattung der gemäß den Gesetzen dieses Territoriums auf diese Waren erhobenen Umsatzsteuer zu erlangen.

„**Verkaufsbeleg**“: Dokumente (in gedruckter oder elektronischer Form), die der Händler dem Touristen als Kaufnachweis im Rahmen des Umsatzsteuer-Rückerstattungsprogramms ausstellt.

„**Tax-Free Widget**“: die von Planet für die Verwendung im OMS des Händlers bereitgestellte API, die es dem Touristen erleichtert, eine Umsatzsteuererstattung für die Waren zu beantragen, die er vom Händler kauft [Link zu den Widget-Details hier einfügen?].

„**Territorium**“: das in der Bestellung genauer bezeichnete Land bzw. die dort näher bezeichneten Länder.

„**Tourist**“: eine Person, die im Rahmen des Ausfuhrprogramms für den Einzelhandel als solche definiert ist.

„**Touristen-Rückbuchung**“: eine Rückbuchung, die vom Touristen aufgrund seiner Streitigkeit über die Anwendung der Garantie durch Planet initiiert wird.

„**Umsatzsteuer**“: die Umsatzsteuer oder das von der örtlichen Steuerbehörde im Territorium definierte Äquivalent dazu.

„**Umsatzsteuer-Rückerstattungsprogramm**“: ein Programm, das es Touristen ermöglicht, für Waren, die sie gemäß den Gesetzen der jeweils besuchten Länder kaufen und ausführen, eine Umsatzsteuer-Rückerstattung abzüglich einer Bruttoprovision zu erhalten.

„Umsatzsteuer-Rückerstattungsleistungen“: die von Planet gemäß diesem Anhang im Zusammenhang mit Umsatzsteuer-Rückerstattungsprogrammen zu erbringenden Leistungen.

### 2. Bestellung

2.1. Der Händler verpflichtet sich hiermit<sup>1</sup>, Planet zum Anbieter der Umsatzsteuer-Rückerstattungsleistungen im Territorium zu bestellen. In Anbetracht des Vorstehenden zahlt Planet den Rabatt.

### 3. Pflichten des Händlers

3.1. In Bezug auf jeden Verkauf von Waren, bei dem die Umsatzsteuer-Rückerstattungsleistungen in Anspruch genommen werden, hat der Händler

- a) dem Touristen eine Ausfuhrerklärung zur Verfügung zu stellen;
- b) angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um zu überprüfen, ob es sich bei der Person, die die Waren kauft, um einen berechtigten Touristen handelt;
- c) sicherzustellen, dass jedem Touristen für jeden Verkauf von Waren, für die die Umsatzsteuer-Rückerstattungsleistungen gelten, nur ein Verkaufsbeleg und eine Ausfuhrerklärung ausgestellt werden;
- d) sicherzustellen, dass die Ausfuhrerklärung vollständig ausgefüllt und ggf. vom Touristen unterzeichnet ist;
- e) wenn von Planet verlangt, eine Kopie des Verkaufsbelegs auf Anfrage innerhalb von 7 (sieben) Tagen zur Verfügung zu stellen; und
- f) alle von Planet bereitgestellten angemessenen Anweisungen, Richtlinien und Formulare, die die Umsatzsteuer-Rückerstattungsleistungen betreffen, zu befolgen.

3.2. Der Händler muss

- a) die Umsatzsteuer-Rückerstattungsleistungen in den teilnehmenden Geschäften während der Vertragslaufzeit in Anspruch nehmen;
- b) wenn von den Parteien vereinbart, Umsatzsteuer-Rückerstattungsleistungen über das Steuerfrei-Widget auf dem OMS des Händlers anbieten;
- c) jederzeit für die Umsatzsteuer registriert bleiben und Planet unverzüglich benachrichtigen, wenn er die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ändert oder wenn er nicht mehr für die Umsatzsteuer registriert ist;
- d) das von Planet zur Verfügung gestellte Ausstellungsmaterial in den teilnehmenden Geschäften sichtbar präsentieren und den Touristen alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, damit sie eine Umsatzsteuer-Rückerstattung beantragen können;
- e) jederzeit wachsam sein und sich vor Betrug schützen und jeden Verdacht oder jeden tatsächlichen Betrugsfall Planet unverzüglich anzeigen sowie Planet oder einen von Planet angeforderten Dritten bei allen Anfragen im Zusammenhang mit Betrug oder potenziellem Betrug unterstützen;
- f) die üblichen Verfahren und Richtlinien in Bezug auf die Annahme der Rückgabe oder des Umtauschs von Waren durch Touristen befolgen;
- g) Planet, seinen Erfüllungsgehilfen, Subunternehmern, Beratern und Mitarbeitern zeitnah und kostenlos Zugang zu den Räumlichkeiten, Büroräumlichkeiten, Daten und anderen Einrichtungen des Händlers gewähren, wie dies von Planet vernünftigerweise verlangt wird;
- h) Planet innerhalb des in Bezug auf einen Verkauf von Waren und die Ausstellung einer Ausfuhrerklärung an einen Touristen verlangten Zeitraums solche Unterlagen zur Verfügung stellen, die Planet bei der Anfechtung einer Touristenrückerstattung unterstützen; wenn der Händler es versäumt, die erforderlichen Unterlagen entsprechend bereitzustellen, ist Planet nach Benachrichtigung des Händlers dazu berechtigt, einen Betrag in Höhe der Touristenrückerstattung von einem Händlerabatt abzuziehen;
- i) Planet mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich über eine Adressänderung oder die Schließung eines seiner teilnehmenden Geschäfte informieren;
- j) gegebenenfalls die Geräte von Planet in gutem Zustand und gemäß den Anweisungen von Planet erhalten und warten und die Geräte von Planet nur gemäß den schriftlichen Anweisungen oder der Genehmigung von Planet entsorgen oder verwenden; und
- k) für alle Kosten im Zusammenhang mit dem Austausch und/oder der Reparatur der Geräte von Planet verantwortlich sein (ohne angemessene Abnutzung). Zur Klarstellung behält sich Planet vor, alle Kosten im Zusammenhang mit dem Austausch und/oder der Reparatur der Geräte von Planet von dem dem Händler zustehenden Rabatt abzuziehen.

<sup>1</sup> zusammen mit seinen lokalen verbundenen Unternehmen, soweit zutreffend, wie in Absatz 8 dieses Anhangs dargelegt.

- 3.3. Wenn die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Handlung oder Unterlassung des Händlers, seiner Vertreter, Subunternehmer, Berater oder Mitarbeiter verhindert oder verzögert wird, haftet Planet nicht für Kosten, Gebühren oder Verluste, die dem Händler direkt oder indirekt aus einer solchen Verhinderung oder Verzögerung entstehen.

#### 4. **Rabatt und Zahlung**

- 4.1. Planet zahlt dem Händler einen Rabatt für jede erfolgreiche Umsatzsteuer-Rückerstattung, die gemäß diesem Vertrag und den Regeln des Ausfuhrprogramms für den Einzelhandel verarbeitet wird.
- 4.2. Der Händler erhält keinen Rabatt in Bezug auf eine Ausfuhrerklärung, die keine Bruttoprovision von mehr als 3,50 € generiert. Der für jede Ausfuhrerklärung zu zahlende Rabatt wird bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass Planet eine Mindestnettoprovision von 3,50 € einbehält. Eine jährliche Indexierung der Nettoprovision wird am 1. Mai jedes Jahres angewendet und liegt bei dem niedrigeren Wert des Verbraucherpreisindex der Eurozone oder 2,5 %.
- 4.3. Planet kann den Rabatt ändern, wenn der Händler über eine solche Änderung einen (1) Monat im Voraus schriftlich informiert wird.
- 4.4. Alle gemäß diesem Vertrag fälligen Beträge sind ohne jegliche Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Quellensteuer vollständig zu zahlen (abgesehen von jeglichem gesetzlich vorgeschriebenem Abzug oder Steuerabzug).

#### 5. **Umsatzsteuer-Rückerstattung**

- 5.1. Planet stellt das Umsatzsteuer-Rückerstattungsprogramm unter Verwendung eines der folgenden Systeme bereit. Planet wird den Händler darüber informieren, welches Programm in jedem Land des Territoriums gilt.

#### 6. **Doppelumsatz-Programm**

- 6.1. Der Prozessablauf und die Pflichten im Zusammenhang mit dem Doppelumsatz-Programm sind folgende:
- Wenn ein Tourist Waren kaufen möchte, die vom Händler zum Verkauf angeboten werden, und sich dafür entscheidet, das Umsatzsteuer-Rückerstattungsprogramm in Anspruch zu nehmen, verkauft der Händler die betreffenden Waren an den Touristen, jedoch geht das Eigentum daran zunächst auf Planet und dann sofort auf den Touristen über;
  - Der Händler erhält die Zahlung für die Waren einschließlich der Umsatzsteuer vom Touristen. Der Händler hat das vom Touristen erhaltene Geld (einschließlich Umsatzsteuer) unverzüglich bei sich zu verbuchen und den Umsatzsteueranteil dieses Umsatzes an die örtliche Steuerbehörde im Territorium zu zahlen;
  - Vorausgesetzt, Planet erhält eine ausgefüllte Ausfuhrerklärung von einem Touristen, die von der zuständigen Zollbehörde innerhalb des im Ausfuhrprogramm für den Einzelhandel festgelegten Zeitraums validiert wurde, und einen beigefügten Verkaufsbeleg (falls zutreffend), zahlt Planet diesem Touristen einen Betrag in Höhe der Umsatzsteuer abzüglich der Bruttoprovision;
  - Planet wendet auf seinen Verkauf an den Touristen einen Satz von null an und fordert die Umsatzsteuer von der örtlichen Steuerbehörde im Territorium zurück;
  - Planet stellt dem Händler einen Bericht mit allen Ausfuhrerklärungen, Verkaufswerten, Umsatzsteuerwerten, Rückerstattungswerten und Rabattwerten für den Rabattzeitraum zur Verfügung und sendet diesen zusammen mit einer Gutschrift jeden Monat an den Händler. Planet schlägt der Rabattzahlung die Umsatzsteuer hinzu; und
  - Planet zahlt dem Händler seinen Rabatt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Gutschrift auf das vom Händler angegebene Bankkonto.

#### 7. **Einzelumsatz-Programm**

- 7.1. Der Prozessablauf und die Pflichten im Zusammenhang mit dem Einzelumsatz-Programm sind folgende:
- Der Händler verkauft die Waren direkt an Touristen zum vollen Preis einschließlich Umsatzsteuer;
  - Vorausgesetzt, Planet erhält ein ausgefülltes Exportformular von einem Touristen, das von der zuständigen Zollbehörde innerhalb des im Einzelhandelsexportprogramm festgelegten Zeitraums validiert wurde, und einen Verkaufsbeleg vom Händler (falls zutreffend), zahlt Planet diesem Touristen einen Betrag in Höhe der Mehrwertsteuer abzüglich der Bruttoprovision;
  - Planet stellt dem Händler monatlich eine detaillierte Umsatzsteuerrechnung zusammen mit einer Liste der qualifizierten Ausfuhrerklärungen für die Zwecke der Umsatzsteuer-Rückforderung des Händlers zur Verfügung. Der

Händler hat den auf jeder Umsatzsteuerrechnung angegebenen Umsatzsteuerbetrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt an Planet zu zahlen; und

- d) Planet zahlt dem Händler seinen Anteil an der Bruttoprovision innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt jeder Umsatzsteuerrechnung des Händlers.

8. **Örtliche mit Planet verbundene Unternehmen, die die Umsatzsteuer-Rückerstattung vornehmen**

Lokales mit Planet verbundenes Unternehmen	Territorium	Registernummer
Planet Payment Austria GmbH	Österreich	FN-171143g
Planet Tax Free LLC - Niederlassung Bahrain	Bahrain	-
Planet Payment Belgium SA	Belgien	466093314
Planet Payment Group Holdings Limited Shanghai Representative Office	China	205181
Planet Tax Free (Cyprus) Limited	Zypern	HE229245
Planet Payment Czech Republic s.r.o.	Tschechien	27382851
Planet Payment Denmark ApS	Dänemark	296022492
Sp/f Planet Payment Faroe Limited	Färöer	5520
Planet Payment Finland OY	Finnland	2562722-1
Planet Payment France SAS	Frankreich	377627641
Planet Payment Germany GmbH	Deutschland	HRB 151 307
Planet Payment (Greece) - Tax Services Single Partner Limited	Griechenland	3213/2010 1090
Planet Payment Iceland ehf	Island	5403033470
Planet Payment Ireland Limited	Irland	406992
Planet Tax Free Limited	Irland	100078
Planet Payment Italy S.R.L.	Italien	RM 887683
Planet Payment Luxembourg sarl	Luxemburg	B172.360
Planet Payment Netherlands B.V.	Niederlande	33216013
Planet Payment Norway A/S	Norwegen	980 955 346
Planet Payment Poland sp z.o.o	Polen	589830
Planet Payment Portugal Unipessoal LDA	Portugal	506912990
Planet Payment Spain SA	Spanien	A81239378
Planet Payment Sweden AB	Schweden	5567637 -7540
Planet Payment Switzerland GmbH	Schweiz	32040580896
Planet Payment Turkey Turistik Hizmetler Limited Sirketi	Türkei	172973-5
Planet Tax Free LLC	Vereinigte Arabische Emirate	811642